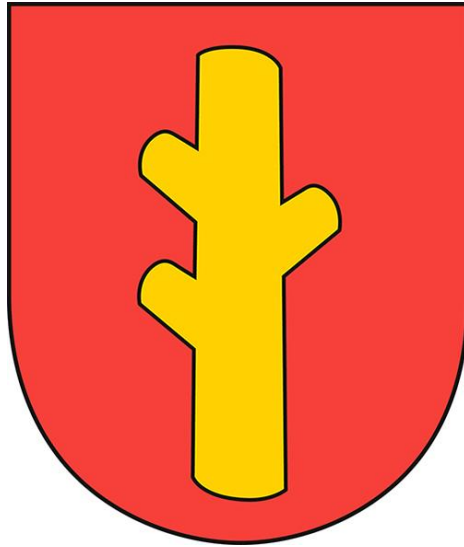


Gemeinde Stammheim



Einladung

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Dienstag, 22. Oktober 2019, 19.30 Uhr

Schwertsaal, Oberstammheim

Traktanden

1. **Strassenwesen / Wasserversorgung / Kanalisation**
Sanierung Bahnhofstrasse – Abschnitt Schule,
Unterstammheim
 - Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 370'079.35

2. **Strassenwesen / Wasserversorgung**
Sanierung Wehrligasse, Unterstammheim
 - Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 301'706.40
 - Bewilligung eines Nachtragkredites von Fr. 16'706.40

3. **Strassenwesen / Wasserversorgung**
Sanierung Talstrasse / Leeberenstrasse, Oberstammheim
 - Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 541'641.45

4. **Kanalisation / Abwasserreinigung**
Ausarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
für Waltalingen
 - Genehmigung der Abrechnung über Fr. 252'911.35
 - Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 14'191.35

5. **Verkehr**
Sanierung und Neugestaltung Bahnhofplatz Stammheim
 - Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 868'428.05

6. **Liegenschaften**
Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes zur Turn-
halle beim ehem. Sekundarschulhaus, Unterstammheim
 - Genehmigung des Bauprojekts
 - Bewilligung eines Bruttokredites über Fr. 1'065'000.00

7. Kulturelles

Übertragung der Aufgaben der Bibliothek & Ludothek Stammertal von der Lesegesellschaft Stammertal an die Gemeinde Stammheim per 1. Januar 2020

8. Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung dem Gemeindevorstand einzureichen.

WEISUNGEN

Traktandum 1

Strassenwesen / Wasserversorgung / Kanalisation Sanierung Bahnhofstrasse - Abschnitt Schule, Unterstammheim Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 370'079.35

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der dannzumaligen Gemeinde Unterstammheim haben an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 das Strassenbauprojekt "Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Schule", Unterstammheim, genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 350'000.00 zuzüglich MwSt zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt, was mit dem Mehrwertsteuersatz von 8% einem Gesamtkreditvolumen von Fr. 378'000.00 entspricht.

Mit dem Projekt konnte der Belag im Abschnitt Schule wie geplant und unter Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG (ehemals Bachmann, Stegemann und Partner), Seuzach, saniert werden. Somit sollten während den nächsten rund 30 Jahren (Lebenserwartung einer Strassen-Deckschicht) keine Grabarbeiten durch private Grundeigentümer oder öffentliche Werkeigentümer mehr anfallen.

Erwägungen

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung des Ingenieurbüros vom 7. Mai 2019 weist im Vergleich zum bewilligten Kredit folgende Baukosten aus:

Strasse	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 620.5013)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 171'720.00	Fr. 146'600.45
Nebenarbeiten	Fr. 17'280.00	Fr. 7'477.20
Technische Arbeiten	Fr. 27'000.00	Fr. 38'779.75
Total (inkl. MwSt)	Fr. 216'000.00	Fr. 192'857.40

Wasser	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 701.5011.8)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 141'480.00	Fr. 120'528.90
Nebenarbeiten	Fr. 3'240.00	Fr. 5'920.90
Technische Arbeiten	<u>Fr. 17'280.00</u>	<u>Fr. 17'598.15</u>
Total (inkl. MwSt)	Fr. 162'000.00	Fr. 144'047.95

Abwasser	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
(Kto. 710.5017 und 7201.5030.09)		
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 0.00	Fr. 33'174.00
Nebenarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Technische Arbeiten	Fr. 0.00	<u>Fr. 0.00</u>
Total (inkl. MwSt)	Fr. 0.00	Fr. 33'174.00

Kostenzusammenstellung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
Strasse	Fr. 216'000.00	Fr. 192'857.40
Wasser	Fr. 162'000.00	Fr. 144'047.95
Abwasser	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 33'174.00</u>
Total (inkl. MwSt)	Fr. 378'000.00	Fr. 370'079.35

Die Abrechnungen stimmen mit den einzelnen Kontoauszügen der Finanzverwaltung überein.

Im Zuge der Erneuerung des Strassenbelags und der Wasserleitung hat die Zustandskontrolle zum Kanal gemäss Bericht vom 8. August 2018 ergeben, dass die Kanalisationsleitung an verschiedenen Stellen harte Ablagerungen und auch einen Radialriss aufweist. Diese Mängel an der Kanalisationsleitung mussten zwingend behoben werden. Für die damit verbundenen Arbeiten entstanden Kosten von Fr. 33'174.00 (inkl. MwSt). Dafür war kein Betrag im Kostenvoranschlag enthalten.

Das Bauprojekt konnte gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 378'000.00 (Fr. 350'000.00 davon zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer von Fr. 28'000.00) aber dennoch um total Fr. 7'920.65 günstiger abgeschlossen werden.

Die Firma Rathgeb beteiligt sich bezüglich dem Hausanschluss Wasserversorgung für das neu erstellte Personalhaus am Rietweg mit einem pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 8'000.00 inkl. MwSt. Angesichts der per 1. Januar 2019 erfolgten Fusion der Gemeinden im Stammertal wird auf die im Kreditantrag vorgesehene Kostenaufteilung bezüglich Wasseranschluss auf die ehemalige Schulgemeinde Stammertal verzichtet.

Der Gemeinderat hat die vorstehende Bauabrechnung geprüft und für richtig befunden; er stellt fest, dass diese zu Händen der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung für das Projekt „Sanierung Bahnhofstrasse, Abschnitt Schule“, Unterstammheim, über Fr. 370'079.35 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Traktandum 2

Strassenwesen / Wasserversorgung Sanierung Wehrligasse, Unterstammheim

- **Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 301'706.40**
 - **Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 16'706.40**
-

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Unterstammheim haben mit Beschluss vom 25. Mai 2018 das Strassenbauprojekt «Sanierung Wehrligasse» mit Verbesserung der Entwässerungssituation, dem Teilersatz der Wasserleitung sowie dem Ausbau der Strassenbeleuchtung genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 285'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 ff bewilligt.

Mit dem Projekt «Sanierung Wehrligasse» konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG, Andelfingen/Seuzach, im Sommer 2018 gestartet werden. Bis auf den Einbau des Deckbelages konnte die Sanierung der Wehrligasse im Herbst 2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Einbau des Feinbelages erfolgte dann witterungsbedingt planmässig im Verlaufe des Sommers 2019.

Bereits im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts zeigte sich, dass die Dimensionierung des bestehenden Strassenkörpers mit 650 m² sich für das bescheidene Verkehrsaufkommen auf der Wehrligasse als allzu grosszügig erwies und dieser bei der Neukonzipierung ohne Komfort- oder Sicherheitseinbusse auf 550 m² reduziert werden konnte.

Im Zuge der Gespräche und Verhandlungen mit den verschiedenen Grundstücksanrössern zeigte sich grosses Interesse der Betroffenen, das nicht mehr für den Strassenbau benötigte Land durch käuflichen Erwerb zum eigenen Grundstück dazuzuschlagen. Diese Arrondierungen bzw. Abtretungen und Verkäufe erfolgen ausserhalb dieses Strassenbauprojekts durch den Gemeinderat.

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung Wehrligasse», Unterstammheim, präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG, datiert vom 19. Juli 2019, und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

Sanierung Wehrligasse	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 165'000.00	Fr. 164'595.80
Nebenarbeiten	Fr. 14'000.00	Fr. 19'828.65
Technische Arbeiten	Fr. 29'000.00	Fr. 41'561.55
Total Strassenbau (inkl. MwSt)	Fr. 208'000.00	Fr. 225'986.00

<u>Kostenüberschreitung Strassenbau</u>	<u>Fr. 17'986.00</u>	
Total - Buchhaltungsnachweis	<u>Fr. 225'986.00</u>	<u>Fr. 225'986.00</u>

Wasserleitung	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 40'000.00	Fr. 39'040.45
Nebenarbeiten	Fr. 1'000.00	Fr. 1'633.60
Technische Arbeiten	Fr. 9'000.00	Fr. 9'697.70
Total (inkl. MwSt)	Fr. 50'000.00	Fr. 50'371.75

<u>Kostenüberschreitung Wasser</u>	<u>Fr. 371.75</u>	
Total - Buchhaltungsnachweis	<u>Fr. 50'371.75</u>	<u>Fr. 50'371.75</u>

Beleuchtung Strasse	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 24'000.00	Fr. 22'135.80
Nebenarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 31.55
Technische Arbeiten	Fr. 3'000.00	Fr. 3'181.30
Total (inkl. MwSt)	Fr. 27'000.00	Fr. 25'348.65

<u>Kostenunterschreitung Beleuchtung</u>		<u>Fr. 1'651.35</u>
Total - Buchhaltungsnachweis	<u>Fr. 27'000.00</u>	<u>Fr. 27'000.00</u>

Gesamt-Kostenzusammenstellung	Kreditbewilligung inkl. MwSt.	Bauabrechnung inkl. MwSt.
Strasse	Fr. 208'000.00	Fr. 225'986.00
Wasser	Fr. 50'000.00	Fr. 50'371.75
Beleuchtung	Fr. 27'000.00	Fr. 25'348.65
Total Kosten Sanierung Wehrligasse	<u>Fr. 285'000.00</u>	<u>Fr. 301'706.40</u>

<u>Kostenüberschreitung Sanierung Wehrligasse</u>	<u>Fr. 16'706.40</u>	
Gesamt-Total – Buchhaltungsnachweis	<u>Fr. 301'706.40</u>	<u>Fr. 301'706.40</u>

Die Kostenabweichungen, welche letztlich die Bewilligung eines Projektnachtragskredits in Höhe von Fr. 16'706.40 erforderlich machen, sind folgendermassen begründet:

Mehrkostenbegründungen:

- Verlängerung Projekt Strassenbau um ca. 5 m'
- Zusätzlicher Einbau Entwässerungsrinne zu Liegenschaft Wehrligasse 1
- Zusätzlicher Hausanschluss
- Technische Arbeiten im Zuge der Landverhandlungen/Abtretungen an die Anstösser
- Koordination mit Cablecom/UPC (nachträglicher Rückzug an Projektbeteiligung)

Minderkostenbegründungen:

- Die Bau- und Montagearbeiten bei der Beleuchtung konnten leicht unterhalb des Kostenvoranschlags realisiert werden

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über die «Sanierung der Wehrligasse» in Unterstammheim geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmen.

Das Bauprojekt «Sanierung Wehrligasse» in Unterstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 301'706.40 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Unterstammheim am 28. Mai 2018 bewilligten Bruttokredits von Fr. 285'000.00 inkl. MwSt schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 16'706.40 ab. Dies erfordert nebst der Genehmigung der Bauabrechnung die Bewilligung eines Projekt-Nachtragskredits in Höhe von Fr. 16'706.40.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Die Gesamtkostenüberschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit beläuft sich auf 5.86%.

Der Gemeinderat Stammheim stellt fest, dass die vorliegende Abrechnung zur „Sanierung der Wehrligasse» in Unterstammheim, mit Baukosten von Fr. 301'706.40, zu Handen von Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung genehmigt werden kann, mit dem Zusatzantrag auf Bewilligung eines Projekt-Nachtragskredits in Höhe von Fr. 16'706.40.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über die „Sanierung der Wehrligasse“ in Unterstammheim über Fr. 301'706.40 (inkl. MwSt) zu genehmigen und den notwendigen Nachtragskredit von Fr. 16'706.40 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Traktandum 3

Strassenwesen / Wasserversorgung

Ersatz Wasserleitung Talstrasse/Leeberenstrasse, Oberstammheim

- **Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 541'641.45**

Sachverhalt

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberstammheim haben mit Beschluss vom 25. Mai 2018 das Wasserversorgungsprojekt Talstrasse/Leebernstrasse mit dem Ersatz der Wasserleitung sowie dem Ausbau der Strassenbeleuchtung genehmigt und dafür einen Bruttokredit von Fr. 590'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2018 ff bewilligt.

Mit dem Projekt «Talstrasse/Leebernstrasse» in Oberstammheim konnte wie geplant unter der Leitung des Ingenieurbüros Ingesa AG, Andelfingen/Seuzach, im Sommer 2018 gestartet und dieses im Herbst 2018 auch erfolgreich abgeschlossen werden.

Bauabrechnung

Die vorliegende Bauabrechnung zum Projekt «Sanierung Talstrasse / Leebernstrasse, Oberstammheim, präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG, datiert vom 13. August 2019, und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

Wasserleitung	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 458'000.00	Fr. 369'351.20
Nebenarbeiten	Fr. 14'000.00	Fr. 23'067.20
Technische Arbeiten	Fr. 58'000.00	Fr. 61'175.85
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 530'000.00	Fr. 453'594.95
<u>Kostenunterschreitung Wasserleitung</u>		Fr. 76'405.05
Total - Buchhaltungsnachweis	Fr. 530'000.00	Fr. 530'000.00

Beleuchtung Strasse	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bau- und Montagearbeiten	Fr. 54'000.00	Fr. 53'725.85
Nebenarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Technische Arbeiten	Fr. 6'000.00	Fr. 5'492.70
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 60'000.00	Fr. 59'218.55

<u>Kostenunterschreitung Beleuchtung</u>		Fr. 781.45
Total - Buchhaltungsnachweis	Fr. 60'000.00	Fr. 60'000.00

Strasse, Belagssanierung Talmühle	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Bauarbeiten / Belagsarbeiten	Fr. 0.00	Fr. 28'828.25

<u>Kostenüberschreitung Belagsarbeiten</u>	Fr. 28'828.25	
Total - Buchhaltungsnachweis	Fr. 28'828.25	Fr. 28'828.25

Gesamt- Kostenzusammenstellung	KV/Kreditbewilligung	Bauabrechnung
Wasser	Fr. 530'000.00	Fr. 453'594.95
Beleuchtung	Fr. 60'000.00	Fr. 59'218.55
Strasse, Belagssanierung	Fr. 0.00	Fr. 28'828.25
Total Strassenbau (inkl. MwSt.)	Fr. 590'000.00	Fr. 541'641.75

<u>Kostenunterschreitung Tal-/Leebernstrasse</u>		Fr. 48'358.25
Gesamt-Total – Buchhaltungsnachweis	Fr. 590'000.00	Fr. 590'000.00

Die Kostenabweichungen sind im Einzelnen folgendermassen begründet:

Mehrkostenbegründung:

Zusätzliche Belagssanierung in der Talmühle; diese erwies sich nachträglich als nötig.

Minderkostenbegründungen:

Massiv günstigere Auftragsvergaben – Vergabeerfolg bei den Bauunternehmerleistungen sowie Vergabeerfolg bei den Sanitärleistungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorstehende Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung in der Talstrasse / Leebernstrasse mit Ausbau der Strassenbeleuchtung in Oberstammheim geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass die Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmen.

Das Bauprojekt für den Ersatz der Wasserleitung und den Ausbau der Beleuchtung in der Talstrasse / Leebernstrasse in Oberstammheim schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 541'641.75 ab. In Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung Oberstammheim am 28. Mai 2018 bewilligten Bruttokredits von Fr. 590'000.00 inkl. MwSt schliesst die Bauabrechnung letztlich mit einer Kostenunterschreitung von insgesamt Fr. 48'358.25 ab.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Bruttobaukredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. Die Gesamtkostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit beläuft sich auf 8.25%.

Der Gemeinderat Stammheim stellt fest, dass die vorliegende Abrechnung für den Ersatz der Wasserleitung und den Ausbau der Beleuchtung in der Talstrasse / Leebernstrasse in Oberstammheim mit Baukosten von Fr. 541'641.75 zu Handen von Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung genehmigt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung und den Ausbau der Beleuchtung in der Talstrasse / Leebernstrasse in Oberstammheim über Fr. 541'641.75 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Traktandum 4

Kanalisation / Abwasserreinigung Ausarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) für Waltalingen

- **Genehmigung der Abrechnung über Fr. 252'911.35**
 - **Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 14'191.35**
-

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, aufgrund einer umfassenden Zustandsaufnahme über den betrieblichen und baulichen Unterhalt aller Anlagen, den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Dies gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften wie dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, dem Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz, der Gewässerschutzverordnung und der Bestimmungen der Siedlungsentwässerungsverordnung. Im Weiteren soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerschutzbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen.

In seiner Form entspricht der GEP einer Momentaufnahme. Der Generelle Entwässerungsplan gibt Auskunft über einen bestimmten Stichtag (Bilanz); es ist also notwendig, dass ein GEP dauernd nachgeführt und möglichst aktualisiert wird.

Die Generelle Entwässerungsplanung bildet auf Stufe Gemeinde ein essentielles Arbeits- und Entscheidungsinstrument für alle Beteiligten, wozu die Betreiber der ARA, die Betreiber des Kanalisationsnetzes, der Gemeinderat, der GEP-Ingenieur sowie die Kantonalen Fachstellen zählen.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Waltalingen stammte aus dem Jahre 1992. Aufgrund der einschlägigen Vorschriften zu den Gewässern und dem Gewässerschutz sowie der gesetzlichen Verpflichtung, rund alle 15 Jahre den Generellen Entwässerungsplan grundlegend zu überprüfen und bei Bedarf zu erneuern, sah sich der Gemeinderat im Sommer 2015 veranlasst, für das Gemeindegebiet von Waltalingen-Guntalingen einen neuen GEP ausarbeiten zu lassen.

An seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 behandelte der Gemeinderat Waltalingen das in seinem Auftrag vom Ingenieurbüro Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, ausgearbeitete und vorgelegte Konzept zur Erstellung eines neuen «Generellen Entwässerungsplans Waltalingen». Die vom Ingenieurbüro ermittelten Kosten für das Projekt GEP Waltalingen präsentierten sich gemäss Kostenvoranschlag, verteilt auf die Jahre 2015 – 2017, wie folgt:

GEP-Ingenieurarbeiten	Fr. 103'680.00
Kanalspülungen und TV-Aufnahmen	<u>Fr. 95'040.00</u>
<u>Gesamtkosten GEP Waltalingen</u>	<u>Fr. 198'720.00</u>

Der Gemeinderat Waltalingen hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das Projekt «Ausarbeitung eines neuen Generellen Entwässerungsplans für die Gemeinde Waltalingen-Guntalingen» genehmigt.

Es wird heute festgestellt, dass im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 2015 keine explizite kreditrechtliche Bewilligung der Investitionssumme von Fr. 198'720.00 für das GEP Waltalingen erfolgte. Vielmehr wurden in diesem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2015 Aufträge zur Durchführung von Kanalspülungen und TV-Aufnahmen zum Zustand der betreffenden Leitungen erteilt.

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung Waltalingen vom 2. Januar 2018 erfolgte dann die Bewilligung eines Nachtragskredits für die Fertigstellung des Projekts GEP Waltalingen in Höhe von Fr. 40'000.00, dies aufgrund der Tatsache, dass bei bereits getätigten Ausgaben von Fr. 188'055.20 noch Abschlussarbeiten für das GEP in der Grössenordnung von rund Fr. 50'000.00 anstanden.

Das Generelle Entwässerungsprojekt für die Gemeinde Waltalingen konnte schliesslich per 16. Juni 2019 mit der Schlussrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG (vormals Bachmann Stegemann + Partner) fertiggestellt und abgeschlossen werden.

Die Abrechnung für das Projekt Neuausarbeitung GEP Waltalingen präsentiert sich aufgrund der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG und der Buchhaltungsnachweise der Finanzverwaltung im Einzelnen wie folgt:

<u>Gesamtkosten GEP Waltalingen - Abrechnung</u>	Kostenvoranschlag Fr. inkl. MwSt	Abrechnung Fr. inkl. MwSt
I. Kanalspülungen / Kanal TV-Aufnahmen	95'040.00	102'368.70
II. Technische Arbeiten / GEP-Ingenieurarbeiten	<u>103'680.00</u>	<u>150'542.65</u>
<u>Total GEP Waltalingen</u>	<u>198'720.00</u>	<u>252'911.35</u>

<u>GEP Waltalingen / Kredite - Abrechnung</u>	Kreditsprechungen Fr. inkl. MwSt	Projekt abrechnung Fr. inkl. MwSt
GR-Beschluss 24.6.2015, Projekt- genehmigung	198'720.00	
GV-Beschluss 2.1.2018, VA-Nachtragskredit	<u>40'000.00</u>	
<u>Total Kosten GEP Waltalingen</u>	<u>238'720.00</u>	<u>252'911.35</u>
<u>Mehrkosten / Kreditüberschreitung</u>	<u>14'191.35</u>	
Gesamt-Total – Buchhaltungsnachweis	<u>252'911.35</u>	<u>252'911.35</u>

Die Kostenabweichungen, welche letztlich die Bewilligung eines Projektnachtragskredits in Höhe von Fr. 14'191.35 erforderlich machen, sind folgendermassen begründet:

Mehrkostenbegründungen:

- Technische Arbeiten Waltalingen: Mehraufwand für Beurteilung Hausanschlüsse, Grundlagen für Präsentation in Höhe von total Fr. 11'832.56.
- Zusätzliche Aufwendungen für Hausanschlüsse Waltalingen (Mökah und Ingesa) im Betrag von Fr. 26'787.88.

Minderkostenbegründungen:

- Zurückstellung technische Arbeiten Visualisierung WEB-GIS > spätere Modellierung im Zuge Erstellung Gesamt-GEP für die Gemeinde Stammheim: Fr. 20'000.00.
- Zurückstellung Beratungen für Grundeigentümer > erfolgt später im Zuge Erstellung Gesamt-GEP für die Gemeinde Stammheim: Fr. 4'429.09.

Erwägungen

Der Gemeinderat Stammheim hat die vorliegende Abrechnung über die Projektkosten zur Erarbeitung eines Generellen Entwässerungsplans (GEP) für die Gemeinde Waltalingen geprüft und für richtig befunden. Er stellt fest, dass der Buchhaltungsnachweis mit der Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Ingesa AG übereinstimmt.

Das Projekt Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde Waltalingen schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 252'911.35 ab; unter Berücksichtigung des von der Gemeindeversammlung am 2. Januar 2018 bewilligten Nachtragskredits schliesst die Abrechnung letztlich um Fr. 14'191.35 über dem gesamten Kreditvolumen von

Fr. 238'720.00 ab. Dies macht nebst der Genehmigung der Schlussabrechnung die Bewilligung eines Projekt-Nachtragskredits in Höhe von Fr. 14'191.35 nötig.

Die Mehr- und Minderkosten gegenüber dem Gesamtkredit sind im Einzelnen ausgewiesen und ausreichend begründet. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass im Nachgang zum GEP Waltalingen durch die Gemeinde Stammheim noch ein Gesamt-GEP über alle Dorfteile erstellt wird; es kann dabei auf die aktuellen Daten des neu erstellten GEP Waltalingen zurückgegriffen werden, was sich kostenmässig entsprechend positiv auswirken dürfte.

Die Kostentragung für das Projekt erfolgt durch die Gemeinde Stammheim im Rahmen des eigenwirtschaftlich gestalteten Betriebs für die Abwasseranlagen.

Der guten Ordnung halber ist festzuhalten, dass es sich bei der Erstellung des Planungs- und Entscheidungsinstruments GEP wie eingangs erwähnt, basierend auf dem Gesetz über den Schutz der Gewässer, des EG zum Gewässerschutzgesetz, der Gewässerschutzverordnung usw. um eine gesetzliche Vorgabe handelt, zu deren Erfüllung das Gemeindeorgan verpflichtet ist. Insofern ist die gesetzliche Grundlage dafür gegeben, dass die in der Pflicht stehende Behörde das Projekt eigens veranlasst, die damit verbundenen Kosten in eigener Kompetenz beschliesst und die finanziellen Mittel dafür bereitstellt. Die Finanzhaushaltvorschriften sprechen in diesem Zusammenhang von gesetzlich gebundenen Ausgaben, bei denen weder in sachlicher noch in zeitlicher Hinsicht ein Ermessensspielraum besteht.

Angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat Waltalingen in seinem Genehmigungsbeschluss zum GEP Waltalingen vom 24. Juni 2015 keinen solchen Hinweis gemacht hat sowie von der Gemeindeversammlung Waltalingen am 2. Januar 2018 zusätzlich für das GEP einen Nachtragskredit in Höhe von Fr. 40'000.00 hat genehmigen lassen und das Projekt GEP Eingang in die Verpflichtungskreditkontrolle der Jahresrechnung 2018 von Waltalingen gefunden hat, bedarf die jetzige Abrechnung über das Projekt GEP Waltalingen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Stammheim stellt fest, dass die vorliegende Abrechnung zur „Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Waltalingen«, mit Projektkosten von Fr. 252'911.35, zu Handen von Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung genehmigt werden kann, mit dem Zusatzantrag auf Bewilligung eines Projekt-Nachtragskredits in Höhe von Fr. 14'191.35.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Schluss-Abrechnung über das Projekt „Genereller Entwässerungsplan (GEP) Waltalingen“, über Fr. 252'911.35 (inkl. MwSt) zu genehmigen und den notwendigen Nachtragskredit von Fr. 14'191.35 (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Traktandum 5

Verkehr

Sanierung und Neugestaltung Bahnhofplatz Stammheim

• Genehmigung der Bauabrechnung über Fr. 868'428.05

Sachverhalt

Zur 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich gehörte auch der Bahnhof Stammheim dazu. Die SBB haben im Zusammenhang mit der Einführung des Halbstundentaktes auf der Linie S29 im Jahr 2018 den Ausbau des Bahnhofs Stammheim geplant. Im Zuge dieser baulichen Massnahmen sollten auch die notwendigen Anpassungen der Infrastrukturanlagen an das Behindertengleichstellungsgesetz realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der Vorschriften des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (Art.6) standen die Gemeinden Unterstammheim, Oberstammheim und Waltalingen (durch die per 1. Januar 2019 vollzogene Fusion neu die Gemeinde Stammheim) in der Pflicht, die Erschliessung, insbesondere die Busvorfahrt den neuen Gegebenheiten anzupassen und wo nötig zu sanieren.

Im Rahmen des Ausbaus des Bahnhofs Stammheim war es die Absicht der Schweizerischen Bundesbahnen die Aufgabenteilung zwischen den SBB als ÖV-Betreiberin und den Gemeinden als verantwortliche Zulieferer auch in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse abschliessend zu regulieren und das dazugehörige Land in die Verantwortung der Kommunen abzugeben, bzw. abzutreten. Im Zuge der Verhandlungen erwies sich die Variante Erwerb aus Sicht der Gemeinden als wesentlich kostengünstiger als das Baurecht, weshalb die Gemeinden dieser Lösung den Vorzug gaben.

Mit Beschlüssen vom 2. Januar 2017 genehmigten die Gemeindeversammlungen von Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen das Projekt für die Sanierung und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Stammheim in Unterstammheim und bewilligten dafür einen Kredit in der Gesamthöhe von Fr. 1'032'000.00.

Die umfassenden Bauarbeiten für die Sanierung und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Stammheim mit dem Neubau der Buskanten, des Bahnhofplatzes und der Schaffung der betriebsnotwendigen Erschliessungsanlagen konnten in den Jahren 2017 und 2018 programmgemäss und in Koordination mit dem Ausbauprojekt der SBB für den Bahnhof Stammheim erfolgreich aus- und durchgeführt werden.

Die Bauabrechnung für das Projekt „Sanierung und die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Stammheim« präsentiert sich aufgrund der Buchhaltungsbelege und der Kostenzusammenstellungen im Einzelnen wie folgt:

<u>Gesamtkosten-Zusammenstellung – Abrechnung</u>	Kostenvoranschlag Fr. inkl. MwSt	Bauabrechnung Fr. inkl. MwSt
Total Landerwerb / Mutationen	80'000.00	89'343.25
Total Bahnhofplatz inkl. Haltestellen/Bahnhofweg	492'000.00	469'097.15
Total Ersatz Mischabwasserkanalisation	285'000.00	169'355.25
<u>Total Ersatz Wasserleitung</u>	<u>175'000.00</u>	<u>140'632.40</u>
<u>Total Sanierung Bahnhofplatz Stammheim</u>	<u>1'032'000.00</u>	<u>868'428.05</u>

Die Minderausgaben von insgesamt Fr. 163'571.95 für das Gesamtprojekt, bei Investitionskosten von Fr. 868'428.05 und einem bewilligten Gesamtkredit von Fr. 1'032'000, sind im Vergabeerfolg begründet und in der Tatsache, dass keine Beanspruchung der kostenmässig eingestellten Reserven nötig war.

Das Projekt ist aufgesplittet in einen Teil «Sanierung der Bus-Zubringeranlagen beim Bahnhof Stammheim», gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr gemäss dem der Kanton Staatsbeiträge an Vorhaben für den Zubringerverkehr von Bahnhöfen leistet, und den Ersatz, bzw. die Erneuerung der bestehenden Werkleitungen der Gemeinde. Bei den Kosten nach KV wird in der ZVV-Verfügung zwischen Gesamtkosten und anrechenbaren Aufwendungen wie folgt unterschieden:

<u>Gesamtkosten-Zusammenstellung - KV</u>	Gesamtkosten	anrechenbare Kosten
Total Landerwerb / Mutationen	74'074	74'074
Total Bahnhofplatz inklusive Haltestellen	368'519	365'741
Total Bahnhofweg	87'037	87'037
Total Ersatz Mischabwasserkanalisation	263'889	0
Total Ersatz Wasserleitung	<u>162'037</u>	<u>0</u>
Zwischentotal	955'556	526'852
Mehrwertsteuer 8% und Rundung	<u>76'444</u>	<u>42'148</u>
Total Sanierung Bahnhofplatz Stammheim	<u>1'032'000</u>	<u>569'000</u>

Mit Verfügung vom 30. März 2017 hat der Zürcher Verkehrsverbund ZVV das Projekt der Gemeinde Stammheim (Unterstammheim) betreffend Sanierung der Bus-Zubringeranlage beim Bahnhof Stammheim zur Kenntnis genommen, die anrechenbaren Kosten auf Fr. 569'000.00 festgelegt sowie einen Staatsbeitrag von 30% oder höchstens Fr. 170'700.00 zu Lasten des Verkehrsfonds zugesichert.

Die vom ZVV ermittelten anrechenbaren Kosten an die Sanierung der Bus-Zubringeranlage beim Bahnhof Stammheim wurden in der Verfügung 30. März 2017 mit Fr. 569'000.00 beziffert. Gegenüber diesen ermittelten anrechenbaren Kosten schliesst die Bauabrechnung mit Fr. 558'440.40 kostengünstiger ab, und zwar um Fr. 10'559.60.

Die Bauarbeiten für den Bahnhofplatz inklusive Haltestellen und den Bahnhofweg konnten dank dem Synergiegewinn mit dem SBB-Projekt um rund Fr. 22'000.00 günstiger realisiert werden; auf der anderen Seite waren die Kosten für den Landerwerb um rund Fr. 9'000 höher. Das Gemeindeprojekt Bahnhof Stammheim mit Bahnhofplatz, Bahnhofweg und Landerwerb schliesst bei Kosten von Fr. 558'440.40 bei einem bewilligten Kreditanteil der Gemeindeversammlung von Fr. 572'000.00 um Fr. 13'559.60 unter dem Kostenvoranschlag ab.

Beim Werkleitungsprojekt der Gemeinde Unterstammheim (heute Gemeinde Stammheim) im Zusammenhang mit dem Projekt Bahnhof Stammheim schliesst die Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 309'987.65 bei einem bewilligten Kreditanteil der Gemeindeversammlung von Fr. 460'000.00 um Fr. 150'012.35 unter dem Kostenvoranschlag ab.

Beim Projekt Ersatz Mischabwasserkanalisation belaufen sich die Investitionskosten auf Fr. 169'355.25, was gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 285'000.00 Minderausgaben von Fr. 115'644.75 ergibt.

Beim Projekt Ersatz Wasserleitung im Einzugsbereich des Bahnhofplatzes Stammheim betragen die Investitionskosten Fr. 140'632.40, was gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 175'000.00 Minderausgaben von Fr. 34'367.60 ergibt.

Die bei den Werkleitungsprojekten teilweise massiven Kosteneinsparungen sind darauf zurückzuführen, dass dank dem Synergiegewinn mit dem Grossprojekt der SBB am Bahnhof Stammheim im Tiefbaubereich erheblich günstigere Vergaben getätigt werden konnten und auch keine Reservepositionen beansprucht werden mussten, die im Kostenvoranschlag vorgesehen waren.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat die vorliegende Bauabrechnung für die Sanierung und die Neugestaltung des Platzes am Bahnhof Stammheim mit dem Neubau der Buskanten, des Bahnhofplatzes und der Schaffung der betriebsnotwendigen Erschliessungsanlagen sowie für den Ersatz der Werkleitungen in diesem Perimeter geprüft und für richtig befunden.

Das Ergebnis der Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung beim Gemeindeprojekt Bahnhof Stammheim um Fr. 13'559.60 und bei den Werkleitungsprojekten von Fr. 150'012.35 darf als erfreulich bezeichnet werden, wie auch das neue äussere Erscheinungsbild des Bahnhofs Stammheim mit den zugehörigen Infrastrukturanlagen.

In Anbetracht der per 1. Januar 2019 vollzogenen Gemeindefusion der Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen zur Gemeinde Stammheim erübrigt sich eine Kostenaufteilung nach Massgabe der in den Gemeindeversammlungsbeschlüssen vom 2. Januar 2017 festgelegten Verteilschlüssel.

Die Kostentragung für das Projekt erfolgt durch die Gemeinde Stammheim, als direkte Rechtsnachfolgerin der Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim, und Waltalingen; ebenso verhält es sich beim Staatsbeitrag des ZVV, dessen Auszahlung an die Gemeinde Stammheim erfolgen soll.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die vorliegende Bauabrechnung zur „Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes Stammheim“ in Unterstammheim zu Handen von Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung genehmigt werden kann, verbunden mit dem Gesuch an die Adresse des Zürcher Verkehrsverbands um Ausrichtung des mit Verfügung vom 30. März 2017 zugesicherten Staatsbeitrags von 30%, in Höhe von maximal Fr. 170'700.00.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über die Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofplatzes Stammheim in Unterstammheim über Fr. 868'428.05 (inkl. MwSt) zu genehmigen.

Traktandum 6

Liegenschaften

Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes zur Turnhalle beim ehem. Sekundarschulhaus, Unterstammheim

- **Genehmigung des Bauprojekts**
 - **Bewilligung eines Baukredits von Fr. 1'065'000.00**
-

Sachverhalt

A) Ausgangslage

Das durch Beschluss der Stimmberechtigten der damaligen Oberstufenschulgemeinde Stammheim im Jahr 1955 erstellte Nebengebäude zur gleichzeitig gebauten Turnhalle – bestehend aus Garderoberräumen, Duschen, Toiletten, Geräte-raum, Garage und Keller – erweist sich heute in baulicher Hinsicht als sanierungsbedürftig.

Im Weiteren gilt es die baulichen Unzulänglichkeiten bezüglich des seit 2004 in Kraft gesetzten Behindertengleichstellungsgesetzes zu beheben. Die 1955 gebauten Nasszellen und Toilettenanlagen erweisen sich heute als nicht behindertengerecht und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben.

B) Bauprojekt

1. Bedarf

Das Mitte der 50-er Jahre neu erstellte Nebengebäude zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus – geplant und konzipiert nach damaligem Kenntnisstand, den Vorstellungen, Ansprüchen, Bedürfnissen und der damals gültigen Gesetze – ist nun nach 60 Jahren in verschiedenerlei Hinsicht sanierungs- und überholungsbedürftig geworden. Mit Ausnahme von räumlichen Anpassungen im Jahr 1989 fanden keinerlei baulichen Massnahmen am betreffenden Objekt statt.

Nebst dem Zahn der Zeit, der bei einer Liegenschaft über sechs Jahrzehnte Renovationsbedarf auslöst, sind es auch die geänderten Vorschriften und Gesetze zu allen möglichen Themen und die durch den gesellschaftlichen Wandel geänderten Vorstellungen und Problemstellungen, die zum Handeln auffordern.

Zu den vorstehend geschilderten Aspekten kommt hinzu, dass im Jahr 2015 bei den Nasszellen ein grösseres Wasserschadenereignis eingetreten ist, in dessen Folge die Bausubstanz zusätzlich Schaden genommen hat.

2. Zustandsanalyse

Die Garderoben und Nasszellen in den Nebenräumlichkeiten zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus in Unterstammheim, die von den Primar- und Sekundarschülerinnen und -schülern sowie von mehreren Ortsvereinen Jahr ein und Jahr aus, sehr stark genutzt und frequentiert werden, befinden sich alters- und abnutzungsbedingt in einem schlechten baulichen Zustand.

Das damals konzipierte Turnhallen-Nebengebäude vermag den heutigen Bedürfnissen, Ansprüchen und Gesetzmässigkeiten sowohl bezüglich der Garderoben, der Duschanlagen und der Toilettenanlagen als auch hinsichtlich der Hauswarträumlichkeiten nicht mehr zu genügen. Die Belüftung der Nassräume ist absolut ungenügend und fördert stetig eine unerwünscht hohe Feuchtigkeit, die in den entsprechenden Räumen vorzufinden ist. Sämtliche technischen Anlagen sind abgenutzt, veraltet, nicht mehr zeitgemäss, stark reparaturanfällig und müssen deshalb umfassend erneuert bzw. ersetzt werden.

Die vorgenommene Zustandsanalyse zum betreffenden Nebengebäude zur Turnhalle umfasst Vorraum, Duschen, Garderoben und Toiletten im EG sowie Musikraum im UG.

Die baulichen und technischen Mängel / Probleme präsentieren sich im Einzelnen wie folgt:

- In den Duschen herrscht permanent eine zu hohe Feuchtigkeit und es existieren mittlerweile an verschiedenen Stellen Hohlräume hinter den gekachelten Plattenwänden
- Die Wandplatten in den Duschanlagen sind an verschiedenen Stellen defekt
- Die Lüftung in den Duschanlagen ist absolut ungenügend und mangelhaft
- Um den installierten Luftentfeuchter in den Duschen ist Schimmelbildung festzustellen
- Die Bodenabdichtungen im Vorraum zu den Duschen sind offenporig, die Fugen undicht und einzelne Platten defekt
- Angesichts der undichten Bodenabdeckungen dringt Wasser ins Untergeschoss
- Durch das Problem der ungenügenden Lüftung und der dadurch anhaltend aufsteigenden Feuchtigkeit mit Schimmelbefall hat das Mauerwerk nachhaltig Schaden genommen
- Die Armaturen und die Zuleitungen in den Duschanlagen sind zunehmend reparaturanfällig; diese haben allesamt die technische Lebensdauer erreicht und sind zu ersetzen

- Vom Vorraum besteht bei offener Türe direkter Einblick in die Duschanlagen und auf die Toilettenanlagen, was inakzeptabel und demzufolge zu korrigieren ist
 - Die Toilettenanlagen sind abgenutzt, veraltet und müssen erneuert, bzw. ersetzt werden
 - Behindertengerechte Toilettenanlagen im Nebengebäude fehlen bis dato gänzlich
 - Der Hauswartraum mit der Elektroverteilung ist völlig veraltet und vermag den heutigen technischen Anforderungen und Vorschriften nicht mehr zu entsprechen
-
- Die Räumlichkeiten im Untergeschoss, welche als Musikraum genutzt werden, verfügen über keine Lüftung; Schimmel, Moder und stickige Luft machen sich da breit
 - Mit den bestehenden Oblichtfenstern kann das Problem der anhaltend aufsteigenden Feuchtigkeit nicht gelöst werden
 - 1/3 der oberen Wandfläche über der Schankfront ist offen, dahinter befindet sich der Hohlraum zum Kriechkeller unter dem Turnhallenboden
 - 2/3 der unteren Wandfläche hinter der Schrankfront stehen im Erdreich, was zu einer anhaltenden Durchfeuchtung führt
 - Durch die kompakte Schrankfront ist keine ausreichende Belüftung möglich
 - Für die hintere Wandfläche drängt sich eine Mauerwerksanierung und Entfeuchtung auf und es ist dem Aspekt der Dämmungsproblematik die nötige Beachtung zu schenken
 - Das Trittverhältnis der Abgangstreppe zum Musikraum ist nicht optimal, insbesondere ist der Treppenauftritt um ca. 2 cm zu kurz was sich als Sicherheitsrisiko erweist
-
- Die im betroffenen Gebäude genommenen Proben und die dazu durchgeführten Tests sind in einem Analysenbericht der Firma SGS LabTox SA mit Datum vom 30. April 2018 festgehalten; dieser Bericht bestätigt, dass im Rahmen dieses Sanierungsprojekts mit keinerlei Asbestsanierungen zu rechnen ist.

3. Projektbeschreibung

In Ergänzung zu den in der Zustandsanalyse aufgeführten baulichen und technischen Mängeln zeigt sich, dass gemäss den Erkenntnissen der Beratungsstellen für Sportanlagen die Duschanlagen in der Vergangenheit zu grossräumig konzipiert waren, dem Bereich «Trocknen» hingegen kein Platz eingeräumt wurde. Für die Leiter/Lehrer sind heute 2 vollständig getrennte Umkleidekabinen mit Duschen und Toiletten obligatorisch bzw. gefordert; dies ist bei der heutigen Anlage nicht gegeben.

Der jetzige Nebenraum zur Turnhalle weist entschieden zu wenig Platz für das Putzmaterial und die Reinigungsmaschinen des Hausdienstpersonals auf; die Maschinen sind heute angesichts des Platzmangels zum Teil in der Leiter-/Lehrergarderobe abgestellt.

Im Weiteren kommt hinzu, dass gemäss heutigem Zustand die Räumlichkeiten für das Unterbringen der Reinigungsmaschinen, Aussengeräte, Aussenmaschinen örtlich auseinanderliegen, was sich in der täglichen Arbeit als umständlich und entsprechend zeitraubend erweist.

Aufgrund der teilweise massiven Mängel am Objekt, der Tatsache, dass die heutigen Anordnungen und Dimensionierungen der einzelnen Räume zur Abdeckung der Bedürfnisse sich als ungünstig erweisen und es aus heutiger Sicht der Dinge zusätzlich gesetzliche Ansprüche und Anforderungen zu erfüllen gilt (behindertengerechte Toilettenanlagen und separate Garderoben, Duschen und Toiletten für 2 Leiter/Lehrer) ist ein tieferer Eingriff in die bestehende Bausubstanz unumgänglich und eine neue Gesamtraumkonzeption nötig.

In der Folge ist die geschädigte Bausubstanz bis auf die Stufe Rohbau zurückzubauen, womit die Infrastrukturanlagen von Grund auf neu konzipiert, gebaut und installiert werden können.

Die Erschliessung des Musikraums im Untergeschoss ist zu schmal und das Trittsverhältnis entspricht nicht den Vorschriften, bzw. es manifestiert sich aktuell ein gewisses Sicherheitsrisiko, zumal auch keine Handläufe vorhanden sind. Die aktuelle Anordnung der Treppe ins Untergeschoss verhindert zudem eine gute, neue Konzeption für die gesamten Räume im Erdgeschoss, weshalb die Treppe örtlich verlegt und nach den gängigen SIA-Normen neu konstruiert werden soll.

In dem auf Stufe Vorprojekt ausgearbeiteten neuen Grundrisskonzept, datiert vom 01.07.2019, sind die beiden Geräte- und Maschinenräume aus Gründen der Praktikabilität gemeinsam auf der Nordseite bei der Turnhalle angeordnet. Der Technikraum und der Putzraum sind gemeinsam auf der Südseite platziert. Über den neu vorgesehenen, lichtdurchfluteten Gang/Zugang gelangen die Benützer in den Vorraum im Zentrum und von dort auf kürzestem Weg zu den Garderoben/Duschen, den Toiletten und den beiden separaten Garderoben/Duschen/Toiletten für die Leiter/Lehrer.

Im Rahmen der umfassenden Sanierungsmassnahmen am Nebengebäude zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus drängt sich letztlich auch eine energetische Sanierung mit neuem Lüftungskonzept am Objekt auf.

C) Baukosten / Finanzierung

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojekts sowie der Erstellung der Zustandsanalyse für die Bereiche Asbestuntersuchung, Sportbauberatung für Sanierung Garderoben und Duschen, wurden durch die Schulpflege im Jahr 2018 bereits Ausgaben in Höhe von Fr. 24'252.45 getätigt. Im Weiteren hat die Liegenschaftskommission der Gemeinde Stammheim im Frühjahr 2019 in Form von zwei Studien allfällige Kosteneinsparungen am Projekt prüfen lassen; dies in Form eines Projektauftrags mit Kostenfolgen von Fr. 4'800.00.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass für das Vorprojekt «Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus» bis zum jetzigen Planungsstand rund Fr. 30'000.00 ausgegeben worden sind. Diese planerischen Massnahmen waren für die Aufbereitung des Vorprojekts und die Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags zwingend notwendig. Die damit verbundenen und im Vorfeld ausgelösten Kosten sind gemäss den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes des Kantons Zürich nicht Bestandteil einer Projekt- und Kreditvorlage.

Das Projekt für die umfassende Sanierung und Erneuerung der Garderoben, Nasszellen, Toilettenanlagen, des Musikraums und der weiteren betrieblich notwendigen Räumlichkeiten im Nebengebäude zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus an der Bahnhofstrasse 7 in Unterstammheim basiert auf Voranschlags-Basis und einer Kostengenauigkeit von +/- 10%:

BKP	Beschrieb	Kosten inkl. MwSt
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 39'500.00
2	Gebäude	Fr. 922'500.00
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 48'000.00
4	Umgebung	Fr. 36'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 19'000.00
<u>Total Anlagekosten / Investitionskosten</u>		<u>Fr. 1'065'000.00</u>

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag im Vorprojekt-Bericht ist für das Bauvorhaben mit Investitionskosten von Fr. 1'065'000.00 zu rechnen.

Den Kredit für die umfassende Sanierung und Erneuerung der Garderoben, Nasszellen, Toilettenanlagen, des Musikraums und der weiteren betrieblich notwendigen Räumlichkeiten im Nebengebäude zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus in Höhe von Fr. 1'065'000.00 gilt es über den Steuerhaushalt zu finanzieren, dies zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ff.

Erwägungen

Fakt ist, und unbestritten bleibt, dass aufgrund der Ergebnisse der in der Zustandsanalyse festgestellten baulichen und technischen Mängel am Objekt und zur Erfüllung der heutigen gesetzlichen Anforderungen / Vorschriften, sich eine umfassende Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus an der Bahnhofstrasse 7 in Unterstammheim, als zwingend notwendig erweist.

Der von der Schulgemeinde Stammetal im Jahr 2018 in Auftrag gegebene Kostenvoranschlag für das Sanierungsprojekt, mit Datum vom 20.08.2018, rechnete ursprünglich mit Gesamtinvestitionskosten von Fr. 1'135'000.00.

Die Liegenschaftenkommission der Gemeinde Stammheim verfolgte dann im Anschluss dazu, d.h. zu Beginn des Jahres 2019, das Sanierungsprojekt Nebenraum zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus weiter; sie unterzog das Projekt von 2018 aufgrund der genannten Baukosten, die sehr hoch schienen, einer genaueren Überprüfung.

Aus Gründen einer möglichen Ersparnis liess die Liegenschaftenkommission im Rahmen einer Studie die Kosten für die beiden folgenden Varianten überprüfen, neu rechnen und einander gegenüberstellen, mit folgendem Ergebnis:

Variante 1, Kosten: Fr. 1'065'000.00

Das neue Grundrisslayout ermöglicht eine klare Führung für die Nutzer. Der Flur bis zum Eingang der Halle ist hell, freundlich und öffnet sich zum Vorraum, welcher die Garderoben usw. erschliesst. Alle Wege sind kurz und logisch. Die neue Anordnung der Räume erlaubt eine einfachere Installation der Haustechnik, eine moderne Belüftung mit Wärmerückgewinnung und sorgt für einfache und rationelle Unterhaltsarbeit sowie Komfortgewinn für die Benutzer.

Variante 2, Kosten: Fr. 1'008'000.00

Durch einen Verzicht auf einen umfassenden Rückbau der Wände verbleibt ein schmaler, dunkler Zugang, welcher in einem zu grossen Vorraum vor dem Halleneingang endet. Die Gesamtfläche des Baus kann nicht optimal genutzt werden. Die Breite der Treppe zum Musikraum kann nicht vergrössert werden, da die Abmessungen für die Toilettenanlagen und die Duschräume bereits knapp sind.

Der preisliche Unterschied zwischen der Variante mit Neukonzeption gegenüber der Variante ohne umfassende Neustrukturierung ist nur marginal, weshalb der um rund 5% teureren Variante ganz klar der Vorzug zu geben ist.

Die Kostenersparnis von ca. Fr. 57'000.00 vermag die in Kauf zu nehmenden Nachteile nicht aufzuwiegen; durch betrieblich schwierigere Umstände mit erhöhtem Personalaufwand dürften die höheren Investitionskosten schon sehr bald auch in finanzieller Hinsicht kompensiert sein.

Eine Neukonzeptionierung des Grundrisses für das Nebengebäude zur Turnhalle zur Abdeckung der verschiedenen Bedürfnisse und zur Erfüllung der Ansprüche sowie der gesetzlichen Vorgaben erweist sich als essentiell. Diese Lösung erweist sich als allumfassend und deshalb abschliessend auch als zielführend.

Mit der Realisierung des Sanierungs- und Umbauprojekts für den Verbindungsbau zwischen der Turnhalle und dem Sekundarschulhaus an der Bahnhofstrasse 7 in Unterstammheim kann der Komplex der Sekundarschulanlage für die nächsten Jahre als abschliessend saniert bezeichnet werden. Die Umsetzung des Sanierungsprojekts ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Liegenschaftenkommission der Gemeinde Stammheim beantragt dem Gemeinderat das vorstehend präsentierte Sanierungs- und Umbauprojekt für den Nebenbau zur Turnhalle des Sekundarschulhauses zu genehmigen, und dem erforderlichen Bruttokredit in Höhe von Fr. 1'065'000.00 inkl. MwSt die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Beratungen zum Antrag der Liegenschaftenkommission zur Erkenntnis, dass sich die Projekt- und Kreditvorlage für die umfassende Sanierung und Erneuerung des Nebenbaus der Turnhalle beim Sekundarschulhaus sowohl als ausgewiesen wie auch als ausgewogen erweist und mit der Realisierung dieses Vorhabens die letzte Sanierungslücke bei der Sekundarschulanlage Stammheim geschlossen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Projekt für die „Sanierung und Erneuerung des Nebengebäudes zur Turnhalle beim Sekundarschulhaus, mit Erneuerung der Garderoben, der Nasszellen, der Toilettenanlagen und der betrieblich notwendigen Nebenräumlichkeiten im Erdgeschoss und des Musikraums im Untergeschoss, Bahnhofstrasse 7, Unterstammheim, zu genehmigen und dafür einen Bruttokredit von Fr. 1'065'000.00 (inkl. MwSt) zu bewilligen.

Traktandum 7

Kulturelles

Übertragung der Aufgaben der Bibliothek & Ludothek Stammertal von der LeseGesellschaft Stammertal an die Gemeinde Stammheim per 1. Januar 2019

A. Einleitung

Zum Zweck der 1842 gegründeten LeseGesellschaft Stammheim gehört unter anderem die Führung einer Bibliothek, welche ein Jahr nach der Gründung der LeseGesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Wie in Stammheim gibt es noch an verschiedenen Orten vergleichbare Strukturen, in denen LeseGesellschaften im Auftrag der Gemeinden Bibliotheken betreiben.

Das Bibliothekenwesen hat sich über die Jahre stark verändert. Sowohl seitens der Kundschaft wie auch der Bibliothekenaufsicht werden an das Personal höhere Anforderungen gestellt und eingefordert. Der Einzug von elektronischen Medien und immer detailliertere Buchhaltungs- und Statistikstandards fordern die Mitarbeitenden stets stärker. Dieser Anspruch nach Professionalisierung steht im Widerspruch zur ehrenamtlichen Arbeit des Vorstandes der LeseGesellschaft. Insbesondere wenn es darum geht, als Arbeitgeber den gesetzlichen Pflichten hinreichend nachzukommen, stossen die bestehenden Strukturen bisweilen an Grenzen.

Bereits 2015 hat der Vorstand der LeseGesellschaft Stammheim die erwähnten Umstände erkannt und der Bibliothek den Auftrag erteilt, sich eine neue Trägerschaft zu suchen. Aufgrund dessen hat die Bibliothek die dazumaligen drei politischen Talgemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen sowie die Schulgemeinde Stammertal zu einem "Runden Tisch" eingeladen. Wegen der anstehenden Fusionsverhandlungen und Abstimmungen wurden die weiteren Gespräche dann aber für zwei Jahre sistiert. Die mit der Umsetzung der Fusion betraute Steuerungsgruppe beschränkte sich auf ihre Kernaufgabe und wollte es dem künftigen, d.h. nunmehr heutigen Gemeinderat Stammheim überlassen, über die Integration von Bibliothek und Ludothek zu befinden.

B. Die Bibliothek & Ludothek Stammertal heute

Die Bibliothek & Ludothek Stammertal steht der Bevölkerung sowohl als Gemeinde- wie auch als Schulbibliothek zur Benutzung offen.

Angeboten werden rund 9'500 Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Das Angebot wird laufend erneuert und den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst. Für die Ausleihe der Medien wird eine Gebühr von Fr. 50.00 pro Familie und Jahr (alle Medien) resp. Fr. 30.00 (nur Bücher) erhoben. Auswärtige bezahlen einen Zuschlag von Fr. 10.00. Zusätzlich werden Gebühren für Reservationen und Mahnungen sowie die Kosten für beschädigte oder verlorengangene Medien erhoben. Ausserhalb der Schulferienzeit ist die Bibliothek von Montag bis Donnerstag während insgesamt 14 Stunden geöffnet; in den Schulferien jeweils am Dienstag während 4 Stunden. Sechs Mitarbeiterinnen kümmern sich in Kleinpensen um die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Von den insgesamt über 400 eingetragenen Familien- und Einzelmitgliedschaften stammen rund 350 aus unserer Gemeinde.

Die Statistik der vorhandenen Medien sowie der Ausleihen für die letzten drei Jahre sieht wie folgt aus:

Medien	Bestand 2016	Bestand 2017	Bestand 2018	Ausleihe 2016	Ausleihe 2017	Ausleihe 2018
Belletristik	4599	4431	4619	15390	16151	17308
Sachliteratur	953	940	962	2919	3316	3282
Comics	1124	1001	964	4103	4014	4713
Zeitschriften	98	93	96	397	355	450
Hörbuch	1743	1584	1780	11991	12044	12278
DVD	474	456	443	2287	1985	2207
Nintendo	128	122	118	666	860	943
Spiele	303	289	257	1357	1213	1358
Karten	31	31	30	27	33	27
Total	9452	9047	9269	39137	39961	42566

C. Personal

Die sechs Mitarbeiterinnen der Bibliothek & Ludothek Stammertal sind aktuell im Stundenlohn angestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten in der Vergangenheit nicht aus, um die geleisteten Arbeitsstunden vollumfänglich zu entschädigen.

Die Berechnung des Personalbedarfs nach den Richtlinien von Bibliosuisse ergeben für die Bibliothek & Ludothek Stammertal ein Vollzeitäquivalent von 1.0, also einer 100-Prozent-Stelle. Künftig soll die Bibliotheksleitung mit einem fixen Pensum von 30 Prozent angestellt werden.

Für die restlichen Mitarbeiterinnen ist die Entschädigung nach Stundenaufwand zum Gemeindestundenansatz von Fr. 35.-- geplant.

D. Finanzierung

Das Musterbudget von Bibliosuisse errechnet sich anhand der Kosten für Personal, Bestand, Raummiete sowie IT und weiteren Sachaufwendungen. Basis für die Berechnung bilden die Kosten für die jährliche Erneuerung von einem Zehntel der vorhandenen Medien, welche einen Anteil von 15 bis 20 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachen sollten. Für die Bibliothek & Ludothek Stammertal liegt dieser Wert bei 950 Medien resp. Fr. 22'000.00. Somit bewegen sich die theoretischen Gesamtkosten zwischen Fr. 110'000.00 (bei 20 %) resp. Fr. 147'000.00 (15 %).

Eine alternative Berechnungsmethode geht von durchschnittlichen Aufwendungen pro Schüler (Fr. 100.--) resp. pro Einwohner (Fr. 30.--) aus. Bei 340 Schülern und 2'850 Einwohner ergibt dies einen Wert von Fr. 119'500.00.

Das provisorisch errechnete Budget der Bibliothek & Ludothek Stammertal für das Jahr 2020 sieht folgendermassen aus:

Aufwandart	Prozentsatz (Spanne)	Prozentsatz (Annahme)	Soll nach Bibliosuisse (in Fr.)	Budget Bibliothek Stammertal (in Fr.)
Bestand (Anteil Erneuerung)	15-20 %	17 %	22'000.00	20'000.00
Personal	60-65 %	63 %	81'500.00	85'000.00
Raumkosten	10-15 %	10 %	13'000.00	0.00
IT/Sachaufwand	10-15 %	10 %	13'000.00	10'000.00
Total		100 %	129'500.00	115'000.00

Das errechnete Budget der Bibliothek & Ludothek Stammertal liegt demnach im Bereich der beiden theoretischen Rechnungsmodelle nach Bibliosuisse. Auf der einen Seite verfügt unsere Bücherei aufgrund der hohen Ausleihzahlen und den zahlreichen Mitgliedern und Benutzern über einen vergleichsweise umfangreichen Medienbestand (rund 12 Prozent über dem Sollwert Bibliosuisse). Aufwandmindernd wirkt sich aus, dass für die Räumlichkeiten in der Sporthalle keine Miete verrechnet wird. Zudem können die Ausgaben für Medien dank günstigen Konditionen und umsichtigem Einkaufsverhalten vergleichsweise tief gehalten werden.

Mit Mitgliederbeiträgen sowie Benutzungsgebühren hat die Bibliothek & Ludothek Stammertal in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich rund Fr. 12'000.00 erwirtschaftet. In diesem Betrag nicht enthalten sind Spenden, welche erfahrungsgemäss in regelmässiger Folge entgegengenommen werden können.

Es ist vorgesehen, die Mitgliederbeiträge auch nach der Integration der Bibliothek & Ludothek Stammertal in die Gemeinde Stammheim auf dem gleichen Niveau weiterzuführen. Einer nächsten Gemeindeversammlung würde der Antrag um Anpassung der Gebührenverordnung unterbreitet, um die für die Gebührenerhebung notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.

In der Vergangenheit haben die drei politischen Gemeinden des Stammertals die Bibliothek mit jährlich je Fr. 8'000.00 und die Schulgemeinde mit Fr. 33'000.00 unterstützt. Zusätzlich wurden sporadisch die Kosten für ausserordentliche IT-Ausgaben übernommen. Gemäss neuem Budget wird sich das durch die Gemeinde Stammheim zu tragende Betriebsdefizit auf rund Fr. 100'000.00 pro Jahr belaufen.

E. Vergleich mit anderen Bibliotheken

Wie bereits erwähnt, verfügt die Bibliothek & Ludothek Stammertal über einen Medienbestand, welcher deutlich über dem Soll liegt. Aufgrund der Anzahl Ausleihen ist sie die zweitgrösste Bibliothek im Bezirk Andelfingen. Auch die Öffnungszeiten an vier Tagen während insgesamt 14 Stunden werden den Kundenbedürfnissen hinreichend gerecht. Obwohl der Mitgliederbeitrag vergleichsweise hoch angesetzt ist, wird dieser überwiegend akzeptiert. Die Mitarbeiterinnen sind hoch motiviert und gut qualifiziert; zwei von ihnen verfügen über die Bibliothekarinnenausbildung SAB.

F. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Stammheim enthält bezüglich der Übernahme von neuen Aufgaben keine Bestimmungen. Die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.00 fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

G. Erwägungen und Schlussfolgerung

Die Bibliotheken nehmen einen gesellschaftlichen, kulturellen und bildungsfördernden Auftrag wahr und gehören fast überall zur unverzichtbaren Infrastruktur einer Gemeinde.

In einer Erhebung hat das Bundesamt für Statistik 2010 festgestellt, dass 3.5 Mio. Menschen in unserem Land Bibliotheken nutzen und sie pro Jahr 15 Millionen Mal besuchen. Gemäss kantonaler Bibliotheksförderungsverordnung (BFV) sorgt der Kanton für die rechtlichen Grundlagen, fördert die Einhaltung verbindlicher Qualitätsstandards sowie die Vernetzung und bietet fachliche Betreuung an. Ziel ist der Aufbau und die Erhaltung eines Bibliotheksnetzes, welches der Bevölkerung, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen der Volksschulen den Zugang zu Medien aller Art auf zweckmässige Weise gewährleistet. Gemäss der Bibliotheksstrategie 2020 des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB bieten ländliche Gemeinden ein bibliothekarisches Grundangebot und bilden zusätzlich ein wichtiges soziales und kulturelles Herzstück des Ortes.

Der zunehmende Konsum digitaler und sozialer Medien wird häufig mit negativen Auswirkungen in Verbindung gebracht und kann insbesondere bei Jugendlichen das Abgleiten in die soziale Isolation bewirken. Das Lesen im Allgemeinen, vor allem aber die Bibliothek als gesellschaftlicher Treffpunkt im Besonderen, wirkt dieser Entwicklung entgegen - analog von Sportanlagen oder Schwimmbädern. Für die Schule ist die Zusammenarbeit mit fachlich kompetenten Mitarbeiterinnen wichtig für die Leseförderung der Schülerinnen und Schüler.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bibliothek & Ludothek Stammortal seinen Benutzerinnen und Benutzern ein umfassendes, attraktives und kompetentes Angebot macht; sei es in Bezug auf die Medienauswahl, die Öffnungszeiten wie auch die Betreuung durch die Mitarbeitenden. Dass diese Fachkräfte bis anhin nur knapp entschädigt wurden resp. unzählige unbezahlte Arbeitsstunden geleistet haben, wird den an die Tätigkeit gestellten Anforderungen in keiner Art und Weise gerecht. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese - im Vergleich zu anderen Funktionen im Dienste der Allgemeinheit - ungleiche Behandlung in arbeitsrechtlicher Hinsicht nunmehr zu korrigieren ist. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil frühere Behörden bereits entsprechende Absichtserklärungen abgegeben haben, welche durch die Diskussion um die bevorstehende Fusion dann immer wieder hinausgeschoben wurden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, der Übertragung der Aufgaben der Bibliothek & Ludothek Stammortal von der Lesegesellschaft Stammortal an die Gemeinde Stammheim per 1. Januar 2020 zuzustimmen und davon in zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mitarbeitenden auf den gleichen Zeitpunkt von der Gemeinde Stammheim angestellt werden, und dass sich das jährlich anfallende Betriebsdefizit auf rund Fr. 100'000.00 beläuft.

Traktandum 8

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion geführt wird.

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 7. Oktober 2019** im Gemeindehaus Unterstammheim auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag/Mittwoch/Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
- Dienstag: 08.00 – 11.30 / 14.00 – 19.00 Uhr
- Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr (durchgehend)

Pro Haushalt wird eine Einladung zur Gemeindeversammlung abgegeben. Weitere Exemplare können bei Bedarf auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stammheim, 23. September 2019

Gemeinderat Stammheim